

Liebe Frau Volk,

vielen Dank für Ihre Mail vom 1. April 2015.

Gern möchte ich Ihnen antworten und auf einige Punkte eingehen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass völkerrechtliche Verträge der Europäischen Union mit Drittstaaten in der Handelspolitik nichts Ungewöhnliches sind. Das bisher umfassendste Regelwerk der Handelspolitik betrifft die Schaffung der Welthandelsorganisation WTO im Jahr 1995. Teil dieses Regelwerks sind Einzelverträge über Bereiche, die auch Sie in Ihrer Mail ansprechen, nämlich Regeln zu Lebensmitteln im sogenannten „SPS“-Abkommen (über sanitäre und phytosanitäre Vorschriften) aber auch technische Vorschriften bis hin zu Fragen des Geistigen Eigentums und der Freiheit der Dienstleistungen.

Diesem großen Vertragswerk haben seinerzeit nicht nur die Parlamente aller Mitgliedstaaten zugestimmt, es findet bereits auch Anwendung im Verhältnis der EU-Staaten einerseits und den USA andererseits, da alle diese Staaten Mitglied der Welthandelsorganisation WTO sind.

Über durchaus vorhandene Auffassungsunterschiede zwischen der EU und den USA, etwa im Bereich der Lebensmittelstandards in Bezug auf die Gentechnik, wurden bei der WTO auch bereits Streitschlichtungsverfahren geführt. Dies alles hat den Vorteil, dass die Verhandler der Europäischen Union nicht blauäugig in die Verhandlungen um TTIP gehen, sondern sich der Unterschiede und Gefahren wohl bewusst sind. Und auch die Bundesregierung, die über die wöchentlichen Unterrichtungen im Handelspolitischen Ausschuss sehr engmaschig über den Verhandlungsstand informiert ist, kann in diesen und anderen für die Bevölkerung sensiblen Bereichen ihre Position konstruktiv einbringen.

Die Verhandler der Europäischen Kommission haben auch keine Freiheit, sich über europäische Standards hinwegzusetzen oder diese zu untergraben. Denn sie werden eingegrenzt durch das Mandat, welches die europäischen Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Kommission einstimmig erteilt haben.

Um die Bindungswirkung eines völkerrechtlichen Vertrags der Europäischen Union im Umfang des angestrebten TTIP-Abkommens zu rechtfertigen, vertritt die SPD-Bundestagsfraktion die Auffassung, dass TTIP durch den Bundestag und den Bundesrat ratifiziert werden muss. Nach meinem Kenntnisstand vertritt auch die Bundesregierung sowie alle anderen Regierungen der Europäischen Mitgliedsstaaten diese Ansicht. Damit hat jeder Bundestagsabgeordnete das Recht, über TTIP am Ende abzustimmen und ihm Legitimität zu verleihen.

Zur Frage der von Ihnen außerdem angesprochenen privaten Schiedsgerichte im Zusammenhang mit den Investor-Staat-Schiedsverfahren sind die Verhandlungen meines Wissens nach noch nicht sehr weit fortgeschritten. Nach einer großangelegten Bürgerbeteiligung durch die Europäische Kommission im letzten Jahr werden in Kürze Reformvorschläge vorgelegt, welche die Regulierungsfreiheit der nationalen Gesetzgeber weiter stärken, die Transparenz der Verfahren verbessern und Legitimation der Schiedsrichter herstellen sollen. Wir werden diese Vorschläge im Einzelnen dann genau überprüfen müssen, ob sie unseren Maßstäben genügen.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen Vorschlag der sozialistischen und sozialdemokratischen Partei- und Regierungschefs vom 21. Februar 2015 auf ihrer Tagung in Madrid. Dort wird eine Fortentwicklung der Schiedsgerichte hin zu einem staatlichen Handelsgerichtshof empfohlen. Dieser Vorschlag wurde von der Europäischen Kommission recht gut aufgenommen und er hat in unserer Fraktion sowie im Europäischen Parlament eine lebhafte Diskussion ausgelöst. In

diesem Sinne erwarte ich, dass das bisher weitgehend im Geheimen verhandelte Instrument der Investor-Staat-Schiedsverfahren anlässlich der TTIP-Verhandlungen einen längst überfälligen Reformschub erhält, der die Klagerisiken bei neuen Gesetzen zu Umwelt, Tierschutz oder Verbrauchergesundheit deutlich eindämmt.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Nahles  
Büro Andrea Nahles  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
030/227 78500  
[andrea.nahles@bundestag.de](mailto:andrea.nahles@bundestag.de)  
[www.andreanahles.de](http://www.andreanahles.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [ml.volk@gmx.net](mailto:ml.volk@gmx.net) [mailto:ml.volk@gmx.net]  
Gesendet: Mittwoch, 1. April 2015 13:02  
An: Nahles Andrea - MdB  
Betreff: TTIP

Sehr geehrte Frau Nahles,

ich schreibe Ihnen aus Sorge über das geplante transatlantische Freihandelsabkommen. TTIP ist eine Bedrohung für unsere Demokratie, weil es Sie als Volksvertreter in der Ausübung Ihres Mandats einschränken wird.

Das Abkommen wird voraussichtlich viele Bereiche unseres täglichen Lebens betreffen, zum Beispiel Lebensmittel, Landwirtschaft, Tierschutz, Chemikalien und Arbeitnehmerrechte. Vieles liegt dort im Argen, wenn man sich die gegenwärtigen Standards ansieht. Statt aber die Zustände zu verbessern, droht TTIP die Standards auf unzureichendem Niveau festzusetzen. Das Problem: Die EU (aber auch die USA) können diese dann nur noch im Einvernehmen ändern.

Wenn die EU die längst überfällige (und im Koalitionsvertrag vereinbarte) erweiterte Gentechnikzeichnung von tierischen Lebensmitteln, wie Milch, Eier oder Fleisch einführen will, und diese den TTIP Verpflichtungen widerspricht, ist das nur mit dem Einverständnis der USA möglich. Die Gesetzgebung, der Kern der Demokratie, wird damit abhängig von der Zustimmung eines Handelspartners!

Fazit: Der Gesetzgebungsspielraum der nationalen Abgeordneten wird weiter beschränkt. Sie dürfen nur noch so weit gehen, wie TTIP reicht. Nationale Initiativen für EU-Regelungen müssen noch eine zusätzliche Hürde überwinden, nicht nur die europäische.

Wie ist das möglich? TTIP ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Als solcher hat er Vorrang sowohl vor europäischen als auch vor deutschen Gesetzen. Verstößt ein zukünftiges Gesetz, auf deutscher oder auf EU-Ebene, gegen die Bestimmungen von TTIP, gilt es automatisch als rechtswidrig.

Gleichermaßen wird Ihr Mandat auf der nationalen Ebene durch TTIP begrenzt. Wollen Sie und Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag zum Beispiel den Tierschutz in der Landwirtschaft stärken, muss das entsprechende Gesetz den TTIP-Bestimmungen entsprechen – andernfalls darf es nicht beschlossen werden.

Eine weitere Einschränkung der gesetzgeberischen Spielräume der Parlamente bedeuten die privaten Schiedsgerichte. Konzerne können damit Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt verhindern und Schadensersatzforderungen geltend machen. Dies zeigt sich bereits heute in den Bereichen, in denen Schiedsklagen schon möglich sind: Der schwedische Stromkonzern Vattenfall hat zum Beispiel in Hamburg eine Lockerung von Umweltauflagen für ein Kohlekraftwerk durchgesetzt, und er verklagt die Bundesregierung auf 4,7 Milliarden Euro Schadenersatz für den Atomausstieg. Die bei TTIP zusätzlich erwogenen Schiedsgerichte würden in die Budgethoheit des Parlamentes eingreifen und damit die Demokratie und Ihren Einfluss als Volksvertreter schwächen.

Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Sind Sie sich bewusst, wie stark TTIP Ihren Einfluss als Volksvertreter einschränkt? Sind Sie bereit, das zu akzeptieren? Oder lehnen Sie TTIP ab, weil diese Einschränkungen der demokratischen Rechte in keinem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen stehen?

Ich bitte um Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise Volk  
Bergstraße 6  
56761 56761 Gamlen